

23. Oktober 2024

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen den folgenden Antrag:

Der Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtparlamentes sei zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurden im Parlamentspräsidium diverse Änderungswünsche geäussert, die gesammelt und aufgelistet wurden. Da mit dem Beitritt der Stadt Wil zum Abwasserverband Thurau (AVT) Anhang 3 entsprechend zu Beginn der neuen Legislaturperiode (2025-2028) ergänzt werden muss, hat das Präsidium, dies zum Anlass genommen, nun per Anfang 2025 eine kleinere Teilrevision aufzugleisen.

2. Vorgehen

Da es sich um eine kleinere Teilrevision handelt, hat das Parlamentspräsidium entschieden, dass die Stadtschreiberin einen Entwurf für eine synoptische Darstellung mit den aufgelisteten Punkten erstellen soll. Diese wurde ein erstes Mal anlässlich der Präsidiumssitzung vom 1. Mai 2024 besprochen. Danach haben die Präsidiumsmitglieder den Vorschlag in ihren Fraktionen besprochen und anlässlich der Präsidiumssitzung vom 12. Juni 2024 der Stadtschreiberin ihre Rückmeldungen mitgeteilt.

Auf die Präsidiumssitzung vom 14. August 2024 hat die Stadtschreiberin die synoptische Darstellung nochmals überarbeitet und einen ersten Entwurf für einen Bericht und Antrag verfasst. An der Präsidiumssitzung vom 11. September 2024 wurde der Bericht und Antrag sowie die synoptische Darstellung ein weiteres Mal diskutiert und wo möglich finalisiert.

3. Erläuterung der wesentlichen Änderungen

Die Teilrevision des Geschäftsreglements beinhaltet im Besonderen folgende Anpassungen und Ergänzungen:

- Art. 21:
Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll festgelegt werden, ab welchem Betrag die Zustimmung des Präsidiums eingeholt werden muss, wenn Kommissionen Gutachten einholen oder Sachverständige befragen möchten. Zum anderen sollen die Kompetenzen der ständigen Kommissionen dahingehend erweitert werden, dass sie auch ohne Vorliegen eines zu beratenden Geschäfts über aktuelle Themen in ihrem Bereich diskutieren und darüber Auskunft verlangen können.
- Art. 59:
Das Präsidium strebt einen möglichst effizienten Ratsbetrieb an. Aus diesem Grund soll das System des St. Galler Kantonsrats übernommen werden, wonach das Präsidium jeweils vor einer Plenumsitzung festlegt, ob zu einem Geschäft eine Eintretensdebatte/allgemeine Diskussion stattfinden soll. Mit der Übernahme der im Kantonsrat geltenden Regelung wird auch präzisiert, dass eine Rückweisung erst nach dem Eintreten auf eine Vorlage möglich ist.
- Art. 60:
Mit der vorgesehenen Ergänzung soll der Vorrang von Anträgen der Kommission in der Detailberatung eingeführt werden. Das Parlamentspräsidium erhofft sich dadurch einen allfälligen Effizienzgewinn in den Debatten, da weniger Abstimmungen durchgeführt werden müssen, wenn sich der Stadtrat im Vorfeld mit den Kommissionsanträgen einverstanden erklärt und die Kommissionsanträge damit direkt zum Beschluss erhoben werden können.
- Neuer Art. 68a:
Die Mitglieder des Parlamentspräsidiums wünschen sich eine Bestimmung, die es ermöglicht, auch fraktions- und parteiübergreifende Vorstösse einzureichen. Dabei soll das Thema des Vorstosses und nicht der einzelne Unterzeichnende im Fokus stehen. Vorbild dafür ist der Gemeinderat der Stadt Zürich, der dieses Instrument bereits kennt.
- Anhang 3:
2022 hat das Stadtparlament und anschliessend auch die Stimmbevölkerung dem Beitritt der Stadt Wil zum Abwasserverband Thurau (AVT) zugestimmt. Die Stadt Wil stellt in diesem Zusammenhang fünf Delegierte, die vom Stadtparlament gewählt werden. Analog wie bei anderen Kommissionen und Zweckverbänden soll auf die neue Legislatur 2025-2028 ein Schlüssel für die Wahlvorschläge festgehalten werden. Das Parlamentspräsidium und der Stadtrat haben sich darauf geeinigt, dass inskünftig der Stadtrat zwei und die Fraktionen drei Wahlvorschläge für die AVT-Delegierten machen können.

4. Stellungnahme Fraktionen und Einbezug Stadtrat

Die Fraktionen wurden bereits im Vorfeld der Erarbeitung der synoptischen Darstellung angehört und konnten sich im Nachgang an die Präsidiumssitzung vom 14. August 2024 nochmals zur geplanten Teilrevision äussern.

Dem Stadtrat wurde anlässlich des jährlichen Austauschs vom 23. Oktober 2024 die geplante Teilrevision vorgestellt. Er äusserte sich dazu wie folgt: Grundsätzlich begrüsst er die vorgesehenen Präzisierungen im Reglement. Insbesondere die Ausweitung der Befugnisse der Kommissionen sieht er aber eher kritisch und appelliert in der Umsetzung für eine zurückhaltende Anwendung und eine klare Abgrenzung zur operativen Zuständigkeit des Stadtrats. Gleichzeitig sieht er darin aber auch eine Chance, die Kommissionen wo möglich früher einzubeziehen und die fachliche Kompetenz der Kommissionsmitglieder zu stärken.

5. Genehmigung durch Parlamentspräsidium

Das Präsidium hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 die Teilrevision finalisiert und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung gibt sich das Stadtparlament ein Geschäftsreglement. Dieses regelt insbesondere Geschäftsgang, Abstimmungen, Wahlen und persönliche Vorstösse. Das Stadtparlament ist daher abschliessend für diese Teilrevision zuständig.

Stadt Wil



Christoph Hüsch
Parlamentspräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage:

- Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments in synoptischer Darstellung in der vom Parlamentspräsidium genehmigten Fassung vom 23. Oktober 2024